



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 48. Ratssitzung vom 24. Mai 2023

1814. 2023/4

**Weisung vom 11.01.2023:**

**Tiefbauamt, Verbesserung der Veloverbindung von Dammsteg und Dammweg bis Lettenviadukt, Projektierungskredit; Bericht und Abschreibung einer Motion**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Projektierung der Verbesserung der Veloverbindung von Dammsteg und Dammweg bis Lettenviadukt werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 000 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) betreffend einer kreditschaffenden Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) betreffend einer kreditschaffenden Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmungen:

**Anna Graff (SP):** Die Weisung geht auf die Motion GR Nr. 2019/245 zurück, die dem Stadtrat im Dezember 2019 überwiesen wurde. Im September 2021 wurde dem Stadtrat eine Fristverlängerung gewährt. Die Motion verlangt vom Stadtrat eine Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und zum Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und Dammweg. Nebst dieser Motion bestehen weitere Motionen bezüglich Veloverkehr entlang dieser Achse, für die im kommunalen wie auch im regionalen Richtplan ein regionaler Radweg eingetragen ist. Auf derselben Achse ist zudem eine Velovorzugsroute vorgesehen, deswegen herrscht Handlungsdruck. Der Stadtrat gab eine Studie in Auftrag, wie das Projekt trotz komplexer Rahmenbedingungen realisiert werden kann. Zu den komplexen Rahmenbedingungen gehören die verschiedenen Grundeigentümer\*innen im Projektperimeter, der Denkmalschutzstatus von Wipkinger- und Lettenviadukt, Dammsteg und Swissmill, der Natur- und Landschaftsschutzstatus der Bahnböschungen, wie auch die Amphibienschwerpunktzonen bei der Limmat. Die Machbarkeitsabklärungen sind noch nicht abgeschlossen und sollen im Rahmen einer Testplanung mit Fokus auf Verkehrsplanung, Brückenbau und Architektur beendet werden. Dafür hat der Stadtrat Gelder bereitgestellt. Für einen allfälligen regulären Studienauftrag bzw. Brückenwettbewerb und für die eigentliche Projektierung



braucht es einen neuen Kredit, der dem Gemeinderat mit dieser Weisung im Umfang von 3 Millionen Franken beantragt wird. In diesem Projektionskredit sind Gelder für das Vor- und Bauprojekt, für das Bewilligungs- und Auflageverfahren, für die Vorbereitung der Ausschreibung, für Voruntersuchungen bezüglich Vermessung und Baugrund wie auch für das Hinzuziehen von Expert\*innen enthalten. Im Rahmen der Erstellung dieser Projekte sollen Kostenvoranschläge ausgearbeitet werden. Aktuell ist davon auszugehen, dass der Baukredit im Gemeinderat erst ab dem Jahr 2027 beantragt werden kann. Die vorliegende Weisung behandelt die Bewilligung von 3 Millionen Franken zur Projektierung der Verbesserung der Veloverbindung Dammsteg und Dammweg bis zum Lettenviadukt, zweitens die Kenntnisnahme des Weisungsberichts und drittens die Abschreibung der Motion GR Nr. 2019/245. Es gab in der Kommission zu allen Dispositivziffern Mehr- und Minderheitsmeinungen und zur letzten Dispositivziffer ein Änderungsantrag. Nun werde ich die Haltung der Kommissionsmehrheit verlesen. Das Sprechen eines Projektionskredits von 3 Millionen Franken für die diskutierte Veloverbindung ist der richtige Schritt, damit mit der Projektierung möglichst schnell begonnen werden kann, nachdem die Machbarkeitsabklärungen der Testplanung abgeschlossen sind. Dasselbe gilt für die Dispositivziffer 2, bei der die Kommissionsmehrheit der Meinung ist, dass den Ausführungen und dem im Bericht geschilderten weiteren Vorgehen gefolgt werden kann. Zur Dispositivziffer 3 gibt es einen Antrag der SP-Fraktion, der die Nicht-Abschreibung der Motion bei gleichzeitiger Einräumung einer Nachfrist von 12 Monaten verlangt. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass das Anliegen noch nicht umgesetzt ist, da zum aktuellen Zeitpunkt keine Realisierungsmöglichkeit der Brücke vorliegt. Darum möchte die Kommissionsmehrheit so lange am Motionsauftrag festhalten, wie es gemäss Geschäftsordnung möglich ist, und stimmt dem Antrag der SP zu.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmungen:

**Derek Richter (SVP):** Die Kommissionsminderheit zu den Dispositivziffern 1 und 2 besteht aus der SVP. Die Weisung entspricht der Forderung der SVP, den Verkehr so weit als möglich zu entflechten. Das ist möglich, indem in der dritten Dimension gebaut wird, was im vorliegenden Projekt der Fall ist. Bei der Motion GR Nr. 2019/245 ist klar, dass in einer wachsenden Stadt mehr Verkehrsinfrastruktur benötigt wird – für alle Verkehrsträger und nicht nur für einzelne. Der Stadtrat ist bereit, in diesem Projekt auch die Bedürfnisse der Fussgänger zu berücksichtigen. Die Minderheit sieht den Grund für die Ablehnung im Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das Tiefbauamt (TAZ) hat die Rahmenbedingungen des Projekts als extrem einschneidend bezeichnet, was durch die komplexe Eigentümerschaft der Parzellen begründet ist. Auch Natur- und Denkmalschutzzonen sind zu beachten. Das Projekt ist eine Zwängerei, die trotzdem mit «Züri-Finish» umgesetzt werden soll. Es ist klar, dass das Projekt den Betrag von 20 Millionen Franken überschreiten und es zu einer Volksabstimmung kommen wird. Die GLP war bei der Abstimmung zur Motion GR Nr. 2019/245 wegen des Naturschutzes in der Ablehnung – wir wundern uns, wie nun die Zustimmung zustande kam. Bei der bereinigten Dispositivziffer 3 besteht die Minderheit aus EVP, FDP, AL und SVP. Diese Minderheit will die Motion GR Nr. 2019/245 ohne Fristverlängerung abschreiben. Eine zweite Fristverlängerung führt nur zu weiteren Kosten, auch wenn sie rechtlich zulässig ist. Die Kommissionsminderheit lehnt die Dispositivziffern 1 und 2 und die bereinigte Dispositivziffer 3 ab.



Weitere Wortmeldungen:

**Michael Schmid (AL):** *Angesichts der gegenwärtigen, konfliktverursachenden Situation und der Bedeutung der Veloverbindung im Richtplan, stimmen wir der Projektierung zu. Eine bedeutende Investition an diesem Ort empfinden wir als gerechtfertigt und notwendig. Trotzdem sind wir für die Abschreibung der Motion GR Nr. 2019/245, die im Vergleich zu anderen Motionen zu Verkehr und Sicherheitsdepartement (SID) zu den am besten erfüllten zählt. Es gibt ein Vorprojekt, in dem eine Vielzahl Varianten mit Optimierungszielen geprüft werden: Komfort und Sicherheit der Nutzung inklusive Anschluss ans Netz, Erhalt von ökologisch wertvollen Flächen, Denkmalschutz und Ressourcenverbrauch des Bauwerks. Die Motivation der Kommissionsmehrheit, die Motion nicht abzuschreiben, besteht darin, die Durchgängigkeit der Brücke sicherzustellen. Ich wünsche mir Offenheit, sodass eine gesamthaft optimale Lösung gefunden wird, die auf besagter Strecke durchgängig sein kann, aber in anderen Optimierungszielen wesentlich besser abschneiden sollte. Dazu muss sie nicht exakt dem Motionstext entsprechen. Der Gemeinderat verfügt über die Hoheit, über den Baukredit zu bestimmen. Darum sehe ich kein Problem, in der Kommission die Informationen zum Baufortschritt zu bekommen und Rückmeldungen zu geben. So kann die Motion abgeschrieben werden.*

**Dr. Roland Hohmann (Grüne):** *Der Dammsteg ist eine wichtige Verbindung für den Velo- und Fussverkehr zwischen den Kreisen 5 und 10. Nebst den bereits genannten Schwierigkeiten sind die Platzverhältnisse je nach Saison und Tageszeit eher eng. Die Topographie ist ebenfalls schwierig. Die Grüne-Fraktion unterstützt darum den Kredit von 3 Millionen Franken und hofft, dass eine gute Lösung entsteht. Die Anliegen der Motion GR Nr. 2019/245 sind erst nach einer Testplanung, einem eventuellen Studienauftrag und einem Vor- und Bauprojekt erfüllt. Darum lehnen wir die Abschreibung ab.*

**Patrick Hässig (GLP):** *Die GLP unterstützt die Weiterverfolgung dieses Projekts und will das Postulat nicht abschreiben. Das Projekt ist aus den bereits genannten Gründen komplizierter, als es aussieht. Es braucht Abklärungen in alle Richtungen. Für eine erfolgreiche Durchführung und wirtschaftliche Planung dieser Phasen braucht es Machbarkeitsstudien. Mit der Testplanung soll ein Lösungsansatz gefunden werden, der die Rahmenbedingungen so gut als möglich erfüllt. Die Kosten für den Studienauftrag sind im beantragten Kredit enthalten. Es wird kein günstiges Projekt, doch es kann einen Verbindungskorridor zwischen den Stadtseiten für Velofahrende und Fussgänger\*innen schaffen. Der GLP stellt sich die Frage, ob die Veloverbindung Dammsteg–Dammweg mit der geplanten Velo- und Fussgängerbrücke zwischen Viadukt und dem Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) verbunden werden könnte. So gäbe es von der Limmat via Viadukt zum PJZ eine Verbindung für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Verwaltung hat unsere Idee aufgenommen und klärt sie im Rahmen einer Testplanung ab. Die GLP stimmt allen Dispositivziffern samt Änderungsantrag zu.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.



**STR Simone Brander:** *Das Projekt einer Velobrücke über die Limmat vom Dammweg über den Dammsteg zur Limmatstrasse hat eine grosse Bedeutung für die Stadt. Damit können die Kreise 5 und 10 mit einer weiteren gut befahrbaren, direkten Achse verbunden werden. Zwar kann man bereits jetzt über den Dammsteg fahren, doch der Dammweg hat eine hohe Steigung von über 10 Prozent, wodurch viele Velofahrer\*innen absteigen müssen. In der Gegenrichtung kann es wegen dieses Gefälles zu schnell werden. Dadurch steigt das Unfallrisiko, da die Strecke mit Fussgänger\*innen geteilt wird. Das TAZ plant diese Velobrücke im Bereich Dammsteg seit mehreren Jahren und hat verschiedene Varianten untersucht: Eine Höherlegung des Dammstegs, eine Integration von Werkleitungen, einen Abbruch des Stegs und weitere. Die zündende Idee blieb bisher aus. Die Ausgangslage ist klar: Der regionale Richtplan, der Masterplan Velo, die Velostrategie und die Motion, die diese Weisung ausgelöst hat, sehen alle vor, dass es an diesem Ort eine Veloverbindung und eine Velovorzugsroute braucht. Eine Fussverbindung ist ebenfalls vorgesehen. Die Verbindung ist für das Quartier, aber auch regional und überregional sehr wichtig. Die Rahmenbedingungen sind kompliziert. Das Wipkinger- und Lettenviadukt sind denkmalgeschützt und die Bahnböschungen sind kommunale und Natur- und Landschaftsschutzobjekte. Unter der Brücke fliesst die Limmat, was die Sache weiter verkompliziert. Der Stadtrat hat entschieden, für die weitere Entwicklung des Projekts eine Testplanung durchzuführen. Dabei soll der Fokus auf den Bereichen Verkehrsplanung, Stadtraum und Brückenbau liegen. Die Testplanung soll zeigen, ob das Projekt machbar ist. In einem weiteren Schritt wird ein Studienauftrag vergeben oder direkt ein Projekt geplant. Damit er diese Schritte übernehmen kann, beantragt der Stadtrat einen Projektierungskredit von 3 Millionen Franken. Es ist Standard, dass beim Projektierungskredit zugleich der Antrag gestellt wird, den entsprechenden Vorstoss abzuschreiben. Wenn eine Nachfrist gesetzt wird, ist klar, dass wir unter Berücksichtigung dieser Frist weiter informieren werden. Ich muss aber warnen, dass diese Frist es nicht ermöglicht, ein fertiges Projekt vorzulegen.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) betreffend einer kreditschaffenden Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2019/245, eingeräumt.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Anna Graff (SP), Referat; Heidi Egger (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit:	Derek Richter (SVP), Referat; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Claudio Zihlmann (FDP), Michael Schmid (AL)



5 / 6

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Anna Graff (SP), Referat; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Patrick Hässig (GLP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Claudio Zihlmann (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)  
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referat; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Anna Graff (SP), Referat; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Patrick Hässig (GLP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Claudio Zihlmann (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)  
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referat; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Anna Graff (SP), Referat; Heidi Egger (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)  
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referat; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Claudio Zihlmann (FDP), Michael Schmid (AL)



6 / 6

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Projektierung der Verbesserung der Veloverbindung von Dammsteg und Dammweg bis Lettenviadukt werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 000 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) betreffend einer kreditschaffenden Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) betreffend einer kreditschaffenden Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2019/245, eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Mai 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Juli 2023)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat